

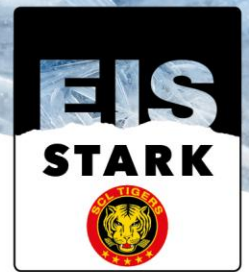
Allgemeine Geschäftsbedingungen – Ticketing

Die Veranstaltungsbesucher*innen anerkennen die folgenden Geschäftsbedingungen als Grundlage für den Besuch einer Veranstaltung der SCL Tigers, respektive dessen Firmen SCL Tigers AG und SCL Tigers Management GmbH.

1. Die Veranstaltungsbesucher*innen anerkennen mit dem Erwerb eines Tickets und/oder mit dem einmaligen Eintritt in die *emmental versicherung arena* die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SCL Tigers und nehmen zur Kenntnis, dass sie bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden können.
2. Die SCL Tigers behalten sich beim Einlass in die *emmental versicherung arena* vor, bei ermässigten Tickets einen entsprechenden Nachweis der Personalien mittels gültigem Personalausweis (wie ID, Fahrausweis, Ausländerausweis etc.) zu verlangen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die *emmental versicherung arena* nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
3. Print@home und E-Tickets werden am Eingang der Veranstaltung mit einem Scanner geprüft. Ist der Zutrittscode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar oder der Zutrittscode nicht erkennbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Werden Veranstaltungsbesucher*innen aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Ticketpreises. Der erste Inhaber des Print@home- oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen. Jede Zuwiderhandlung wird geahndet, strafrechtlich zur Anzeige gebracht und auch zivilrechtlich verfolgt.
4. Der Eintritt zu den Veranstaltungen der SCL Tigers ist nur mit gültigem Ticket (Einzelticket, Saisonabonnement) und je nach behördlichen Auflagen (z.B. Covid-Zertifikat, Stadionkapazität, etc.) gestattet. Der Eintritt ist einmalig. Die Tickets sind für die aufgedruckten Sektoren und Plätze der *emmental versicherung arena* gültig, bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung aufzubewahren und dem Sicherheitspersonal jederzeit auf Verlangen vorzuweisen. Im Falle einer behördlichen Anordnung (z.B. Reduktion der zulässigen Stadionkapazität), haben verkaufte Einzeltickets gegenüber den Saisonabonnenten 2. Priorität und keinen Anspruch auf Zutritt.
5. Beim Eintritt in die *emmental versicherung arena* können die Zuschauer ohne konkreten Verdacht durch Personen gleichen Geschlechts auch unter den Kleidern am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen durchsucht werden (Visitation). Ebenfalls kann beim Eintritt in die *emmental versicherung arena* ohne konkreten Verdacht die Identität von Zuschauern kontrolliert und erfasst werden. Zu diesem Zweck können sowohl Gesicht als auch der Personalausweis (amtliches Ausweispapier wie ID, Führerausweis, Ausländerausweis etc.) fotografisch festgehalten werden. Die dadurch erfassten Daten werden zum Abgleich der Identität mit allfälligen Einträgen im Informationssystem HOOGAN und zum Zweck allfälliger Strafverfolgung verwendet. Bei einer Verweigerung der Visitation und/oder Identitätserfassung wird der Zutritt in die *emmental versicherung arena* entschädigungslos verweigert.



6. Die Veranstaltungsbesucher*innen verpflichten sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche vom Sicherheitspersonal vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.
7. Das Einnehmen sowie auch das Verlassen der Sitzplätze ist nur bei Spielunterbrüchen erlaubt. Rückgabe oder Umtausch des Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Verlorene oder verlegte Tickets werden grundsätzlich nicht ersetzt. Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Wird ein Spiel abgebrochen (Lichtausfall, Nebel o.a.) und muss es in der Folge neu angesetzt werden, so behält das gekaufte Ticket seine Gültigkeit für die Ersatzveranstaltung. Weitergehende Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Wird das neu angeordnete Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit gespielt (z.B. bei Verfügungen wegen Hooliganismus) verfallen die Tickets und es können auch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei Geisterspielen oder Spielen mit reduzierter Kapazität entscheiden die SCL Tigers Ende Saison, ob und in welcher Form die Besitzer/-innen von (Saison)Tickets entschädigt werden.
8. Die Veranstaltungsbesucher*innen werden in der *emmental versicherung arena* aus Sicherheitsgründen mittels Videoüberwachung gefilmt. In der ganzen *emmental versicherung arena*, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen und markierten Aussenzonen, herrscht absolutes Rauchverbot. Das Mitbringen und Benutzen von Glasbehältern, PET-Flaschen, Dosen, jeglichen Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, sämtlichen Feuerwerkskörpern, Knallpetarden, pyrotechnischen Gegenständen und Lasergegeräten ist strikte untersagt. Entsprechende Gegenstände werden beschlagnahmt und vernichtet. Das Mitbringen und Benutzen von Megaphonen und Fahnen ist nur mit strikten Auflagen erlaubt. Das Werfen von Gegenständen auf die Eisfläche ist verboten und wird geahndet. Jegliche Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Veranstalters können mit einem entschädigungslosen Ausschluss von der Veranstaltung und einem allfälligen Stadionverbot sanktioniert werden. Überdies können Widerhandlungen eine Anzeige beim zuständigen Gericht zur Folge haben. Für jegliches **Fehlverhalten, welches gegen die Stadionordnung verstösst oder zur Ausstellung eines Stadionverbots führt, wird der betroffenen Person eine Administrationsgebühr von pauschal CHF 250.- in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält sich zudem vor, ausgesprochene Bussen für Verstösse und die damit entstandenen Umtriebe direkt an die fehlbaren Personen in Rechnung zu stellen, wobei mehrere gleichzeitig fehlbare Personen für diese Kosten solidarisch haftbar sind.**
9. Im Fall von Sicherheitsvorfällen im Eishockeybetrieb, die die Identifikation von betroffenen Personen erfordern, behalten sich die SCL Tigers / die Liga das Recht vor, relevante personenbezogene Daten auszutauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze und dient dem Schutz der Sicherheit und Integrität des Eishockeybetriebs. Durch die Teilnahme an einem Eishockeyspiel willigen die Besucher*innen ein, dass im Falle von Sicherheitsvorfällen relevante Daten zur Identifizierung ausgetauscht werden können.
10. Es ist nicht erlaubt, Tickets zu kommerziellen Zwecken zum Verkauf anzubieten. Die SCL Tigers weisen alle Matchbesucher*innen ausdrücklich darauf hin, Tickets für die Heimspiele der SCL Tigers nur über die offiziellen Vorverkaufsstellen zu beziehen.



11. Ohne Einwilligung der SCL Tigers ist es nicht gestattet, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen zu erstellen und/oder Resultate oder sonstige Daten über den Spielverlauf zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschliesslich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung. Foto- und Filmaufnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der SCL Tigers.

Mit dem Kauf eines Tickets und/oder dem Besuch einer Veranstaltung anerkennen die Besucher*innen, Teil einer öffentlichen Veranstaltung mit Produktion von Medienbildern (Foto- oder Videoaufnahmen) und TV-Aufnahmen zu sein, die zu Werbezwecke oder für den Einsatz in den sozialen Medien bestimmt sind. Die Besucher*innen akzeptiert diese Gegebenheit und tritt sämtliche Bildrechte kostenlos an den Veranstalter ab.

12. Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Vereinbarungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.
13. Des Weiteren gelten die Stadionordnung der *emmental versicherung arena* sowie die Reglemente der Swiss Ice Hockey Federation und der National League.
14. Die Veranstaltungsbesucher*innen anerkennen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten Burgdorf i.E. als ausschliesslichen Gerichtsstand.

SCL Tigers Management GmbH, September 2023